

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 (Holzmarkt) der Kreisstadt
Wolfhagen

Im Rahmen der Ausweisung geeigneten Baulands hat die Stadtvertretung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 für ein Kleinsiedlungsgebiet mit der Bezeichnung "Holzmarkt" aufzustellen.

Für die Ausweisung gerade dieses Gebietes für die Bebauung mit Kleinsiedlungen sprechen im Einzelnen folgende Gründe:

1. Das jetzt auszuweisende Kleinsiedlungsgebiet dient der Abrundung eines bereits mit Kleinsiedlungen bebauten Geländes.
2. Z.Zt. ist kein Baugelände für Kleinsiedler vorhanden, so daß die vorgeschlagene Erschließung dieses Baugebietes dem Bedürfnis gerade des hierfür infragekommenden Personenkreises entgegenkommt.
3. Die Erschließung des neuen Baugebietes kann relativ günstig von bereits vorhandenen Versorgungsanlagen aus geschehen.
4. Ein Teil des Geländes befindet sich bereits im Besitz der Stadt, so daß nach Genehmigung des Bebauungsplanes eine zügige Bebauung möglich wäre,

Das genannte Gebiet umfaßt ca. 5 ha und ist in 40 Einzelparzellen von rd. 800 qm Größe aufgeteilt. Vorgesehen ist eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern in ein- und zweigeschossiger Bauweise.

Die Erschließungskosten betragen lt. Anlage 1 für

a)	Straßenbau	155 000,00 DM
b)	Straßenbeleuchtung	13 700,00 DM
c)	Entwässerung	62 000,00 DM
d)	Wasserversorgung	21 700,00 DM
e)	Stromversorgung	18 600,00 DM
	insgesamt:	<u>271 000,00 DM</u> -----

Von den vorstehenden Kosten ist ein Kostenanteil in Höhe von 100 040,00 DM von der Stadt zu tragen.

Aufgestellt:

Wolfhagen, den 18. August 1964

Der Magistrat



Anlage:

Aufstellung über die Erschließungskosten